

**6. Änderungssatzung
zur Unternehmenssatzung
für das „ANregiomed
gemeinsames Kommunalunternehmen,
Anstalt des öffentlichen Rechts
des Landkreises Ansbach
und der Stadt Ansbach“
vom 16. Juli 2013
in der Fassung
vom 03. Februar 2020**

Art. 1

In der Unternehmenssatzung für das „ANregiomed gemeinsames Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach“ vom 16. Juli 2013 i. d. F. vom 03. Februar 2020 wird der § 2 um den folgenden Absatz 7 ergänzt:

§ 2

Zweck und Gegenstand des gemeinsamen Kommunalunternehmens

- (7) Die Zwecke des gemeinsamen Kommunalunternehmens werden daneben verwirklicht in planmäßigem Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, die die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung erfüllen. Das gemeinsame Kommunalunternehmen vermietet hierfür insbesondere Räumlichkeiten an seine Tochtergesellschaft, die ANregiomed MVZ GmbH. Im Rahmen der Vermietungstätigkeit werden durch die Muttergesellschaft weitere Leistungen zur Förderung des öffentlichen Gesundheits- sowie des Wohlfahrtswesens an die ANregiomed MVZ GmbH erbracht. Das Mutterunternehmen fördert durch die Erbringung der o.g. Leistungen die ANregiomed MVZ GmbH bei der unmittelbaren Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke.

Art. 2

- (1) Im Übrigen bleibt § 2 unverändert.
- (2) Diese Änderung tritt nach den zustimmenden Beschlüssen des Kreistages und des Stadtrates der Stadt Ansbach am Tag nach der Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Ansbach, den

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat des Landkreises Ansbach
und Vorsitzender des Verwaltungsrats des ANregiomed gKU